



Amtsblatt

und

Kreisanzeiger des Landkreises Bayreuth

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Landratsamt Bayreuth. Postbezug: jährlich 30 €

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Nr. 20

Bayreuth, 22. September 2025

Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt, Landwirtschaft

Am Montag, 29. September 2025, um 14.00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Landratsamtes Bayreuth die

14. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt und Landwirtschaft

statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt und Landwirtschaft am 12.5.2025
2. Bekanntgaben
3. RE-Klimaschutz;
Klimaschutz und Klimaanpassung;
Sachstandsbericht
4. RE-Klimaschutz;
Kommunaler Klima- und Nachhaltigkeitsfonds der Europäischen Metropolregion Nürnberg;
Sachstandsbericht;
Fortführung der Förderung
5. Sonstiges, Anfragen

Bayreuth, 17. September 2025

Landratsamt

Wiedemann

Landrat

erhoben.

2. Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Bindlach, 21. August 2025

**Zweckverband zur Wasserversorgung
"Benker Gruppe"**

Brunner

Zweckverbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung "Benker Gruppe", Rathausplatz 1, 95463 Bindlach, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung "Benker Gruppe" für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 14 - 17 der Verbandssatzung und Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt;

erschließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen

und Ausgaben mit 815.400,00 €

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen

und Ausgaben mit 393.500,00 € ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Betriebskostenumlage

Eine Betriebskostenumlage wird nicht

Haushaltssatzung 2025 des Schulverbandes Pegnitz

vom 8. September 2025

Auf Grund Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 455, ber. S. 633, BayRS 2230-7-1-K), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 20. Dezember 2016

Inhalt:

Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt, Landwirtschaft

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung "Benker Gruppe" für das Haushaltsjahr 2025

Haushaltssatzung 2025 des Schulverbandes Pegnitz

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

(GVBl. S. 399), i. V. m. Art. 35 und 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl. S. 555; 1995 S. 98, BayRS 2020-6-1-I), zuletzt geändert durch Art. 9 a Abs. 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 458) und der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Art. 17 a Abs. 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 335) erlässt der Schulverband Pegnitz folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan wird hiermit festgesetzt;

erschließt ab
im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit **1.057.800,00 €**
und
im Vermögenshaushalt
mit **290.200,00 €**.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht

gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf **701.600,00 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2024 auf **289 Verbandsschüler** festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **2.427,68 €** festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

1. Die Investitionsumlage im Vermögenshaushalt wird auf **160.700,00 €** festgesetzt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2024 auf **289 Verbandsschüler** festgesetzt.
3. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf **556,06 €** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **127.650,00 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht getroffen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Pegnitz, 8. September 2025
Wolfgang Nierhoff
Erster Bürgermeister
Vorsitzender des Schulverbandes

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus der Stadt Pegnitz, Hauptstraße 37, 91257 Pegnitz, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Nach § 17 SpkO und Art. 39 des AGBGB wird das nachstehende aufgeführte Sparkassenbuch für kraftlos erklärt:

Konto-Nr. 3710207758

Nachdem die Urkunde innerhalb der Frist von **drei Monaten** nicht vorgelegt wurde, erfolgt mit Beschluss des Vorstandes die

Kraftloserklärung.

Die neu ausgestellte Zweitschrift der Sparurkunde ist nach einer 14tägigen Bekanntmachung in den Schalterräumen der Sparkasse gegen Nachweis der Empfangsberechtigung in Empfang zu nehmen.

Bayreuth, 16. September 2025
Sparkasse Bayreuth
Der Vorstand